

REGIERUNGSRAT

28. September 2022

22.199

Motion Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Ralf Bucher, Mitte, Mühlau (Sprecher), Gian von Planta, GLP, Baden, Martin Brügger, SP, Brugg, Andre Rotzetter, Mitte, Suhr, und Uriel Seibert, EVP, Schöftland, vom 28. Juni 2022 betreffend Ergänzung der Solaroffensive mit kantonalen Darlehen; Ablehnung

I.

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

1. Ausgangslage – Aktueller Stand des Zubaus von Solarenergie

Die sinnvolle Nutzung der Solarenergie für die Warmwasser- und die Stromerzeugung spielt für die Zukunft der kantonalen Energieversorgung eine wichtige und zentrale Rolle. Sonnenenergie weist langfristig das höchste ausbaubare Potenzial aller erneuerbaren Energien in der Schweiz aus. Der Kanton Aargau stützt den Ausbau der Solarenergie. Während die Solarthermie der Warmwassererzeugung dient, sind Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) ein immer wichtiger werdender Lieferant von elektrischer Energie.

1.1 Entwicklung des Zubaus von PV-Anlagen in der Schweiz

Der Zubau von PV-Anlagen in der Schweiz nimmt jährlich zu, im Jahr 2021 wurde erneut ein Rekord von 705 MW¹ erreicht, der Branchenverband Swissolar erwartet für das aktuelle Jahr 2022 einen weiteren Rekord von 900 MW.

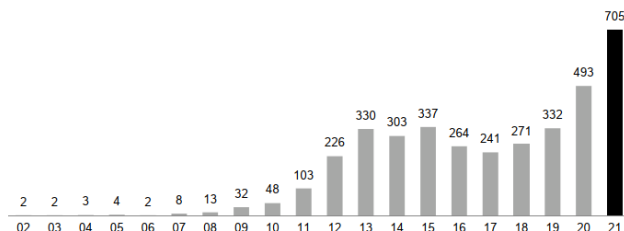


Abbildung 1: Entwicklung der jährlich verkauften PV-Leistungen in MW

Quelle: BFE: Statistik Sonnenenergie vom 14. Juli 2022

¹ BFE: Statistik Sonnenenergie vom 14. Juli 2022

Die jährliche Stromproduktion hat seit 2010 kontinuierlich stark zugenommen und beträgt im Jahr 2021 2'842 Gigawattstunden GWh. Zum Vergleich: Der Endverbrauch an elektrischer Energie betrug gemäss Elektrizitätsstatistik im Jahr 2021 58'113 GWh. Damit deckt die Photovoltaik einen Anteil von 4,9 % des Verbrauchs².

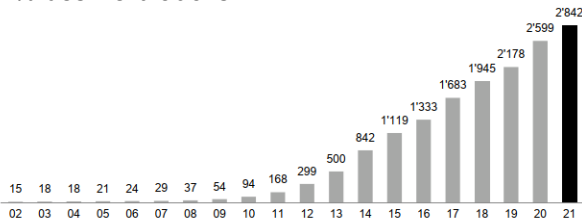


Abbildung 2: Jährliche Stromproduktion aus PV-Anlagen in GWh

Quelle: BFE: Statistik Sonnenenergie vom 14. Juli 2022

Der Branchenverband Swissolar beschreibt die aktuelle Lage (Stand 8. Juni 2022) wie folgt³:

"Die Schweizer Solarbranche bewältigt seit 2019 trotz coronabedingten Lieferkettenproblemen und Personalengpässen ein jährliches Marktwachstum von mindestens 30 Prozent. Zurzeit kommt es jedoch angesichts der weiter steigenden Nachfrage zu Wartezeiten bei der Auftragsabwicklung und aufgrund der aktuellen Weltlage zu Lieferverzögerungen. Diese betreffen insbesondere Batteriespeicher und Wechselrichter sowie – in geringerem Ausmass – die Photovoltaikmodule an sich. Die Solarbranche ist dabei in einer vergleichbaren Situation wie andere Sektoren der Bauwirtschaft, die ebenfalls von unterbrochenen Lieferketten betroffen sind. Leider ist zurzeit nicht absehbar, wann sich die Situation wieder normalisieren wird."

Weiter hält Swissolar fest, dass angesichts der positiven Marktaussichten Solarfirmen mehr Personen einstellen. Die Lage bezüglich der Fachkräfte ist angespannt und es bestehen aufgrund des Booms auch hier Engpässe. Mit der geplanten Einführung einer neuen Berufslehre im Herbst 2024 und verschiedenen Massnahmen zur Unterstützung von Quereinsteigern wird ein wesentlicher Beitrag zur Rekrutierung von Fachkräften geleistet.

Für Bauherrschaften bedeutet die aktuelle Situation, dass es zu Wartezeiten kommen kann. Wer im Sommer 2022 bestellt, erhält seine Photovoltaikanlage wahrscheinlich erst nächstes Jahr. Die energieberatende AARGAU rät interessierten Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern deshalb, ihre Photovoltaikanlage frühzeitig zu planen und in Auftrag zu geben.

In den letzten sechs Jahren konnte ein ständiges Wachstum in der Solarbranche verzeichnet werden. Nichts desto trotz hält Swissolar fest, dass für den vollständigen Umstieg auf erneuerbare Energien bis 2050 der jährliche Zubau nochmals gesteigert werden muss. Er hat in seinem 11-Punkte-Programm eine Roadmap "Photovoltaik-Erzeugung – Jährlicher Zubau" vorgestellt und darin festgehalten, dass zur Erreichung dieser Ziele unter anderem Zielwerte für den Zubau von PV-Anlagen nötig seien. Damit die angestrebte Verdreifachung des Marktvolumens verarbeitet werden kann, fordert er Bund und Kantone auf, eine Ausbildungsoffensive der Solarbranche zu unterstützen und voranzutreiben sowie Werbung für die neuen, zukunftsträchtigen Berufe zu machen.

Der Zubau an PV-Anlagen erfolgt sowohl auf Wohn- als auch Gewerbegebäuden. Die Anlagen werden durch die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer in aller Regel mit Eigenmitteln oder Hypothek finanziert. Geeignete Dächer ab einer bestimmten Grösse werden an Energieversorgungsunternehmen (EVU) oder sonstige Unternehmen im Contracting-Modell langfristig vermietet. Die Dachmieter bauen und betreiben die PV-Anlagen und vermarkten den gewonnenen Solarstrom an die Liegenschaftsbesitzerin oder den Liegenschaftsbesitzer und/oder – was den ökologischen Mehrwert betrifft – an andere Kunden des EVU. Vermehrt bietet sich auch den Bürgerinnen und Bürger

² BFE: Statistik Sonnenenergie Referenzjahr 2021

³ <https://www.swissolar.ch/services/medien/news/detail/n-n/photovoltaik-zubau-in-der-schweiz-grosses-wachstum-fachkraefteausbau-und-lieferketten-verzoegerungen/>

die Gelegenheit, selbst in ein Solarkraftwerk zu investieren. Im Kanton Aargau wurde beispielsweise mit "Rheinfelden Solar"⁴ ein Crowdfunding-Model bekannt, bei dem Privatpersonen in Solarmodule auf dem Feuerwehrmagazin investierten und den gewonnenen Solarstrom gutgeschrieben erhalten.

1.2 Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen

PV-Anlagen werden wie die übrige Stromproduktion aus erneuerbaren Energien auf Bundesebene einheitlich gefördert. Die durch den Bund eigens dazu gegründete Pronovo AG wurde beauftragt, die Abwicklung der Förderprogramme umzusetzen. Die Fördermassnahmen werden mittels eines generellen Netzzuschlags von 2,3 Rp./kWh finanziert⁵.

Die für PV-Anlagen vorgesehene Einmalvergütung ist eine Investitionshilfe, die rund 20–30 % der Kosten einer Referenzanlage deckt. Dies erfolgt durch eine Einmalvergütung. Momentan beträgt die Wartezeit rund 2–3 Monate ab Einreichen der vollständigen Unterlagen bis zur Auszahlung der Fördergelder⁶.

Die Rentabilität von PV-Anlagen hängt nebst dem Anteil des wirtschaftlich attraktiven Eigenverbrauchs unter anderem sehr stark von den Einspeisevergütungen ab, welche die Elektrizitätswerke an die Stromproduzenten bezahlt.

Im Kanton Aargau vergüten die EVU zurzeit einen Rücklieferarif von 5,6–15,5 Rp./KWh an die Produzenten. Die EVU können zwischen einem fixen Rücklieferarif oder Marktpreis wählen. Der Marktpreis hat sich in den Jahren 2018 bis Ende 2021 in einer Bandbreite von 4–10 Rp./kWh bewegt, im ersten Quartal 2022 lag er gar bei 26,246 Rp./kWh, im 2. Quartal bei 21,653 Rp./kWh⁷. Der jährlich fixierte Rücklieferarif wiederum muss sich an den Gestehungskosten des Liefermixes desselben EVU orientieren. Aufgrund der aktuell angespannten Strommarktlage (u.a. aufgrund der Ukraine-Krise) ist mit weiteren Erhöhungen der Strompreise wie den Rücklieferarifen zu rechnen. Weder die Höhe der Strompreise noch die Dauer dieser Hochpreissituation lassen sich zuverlässig prognostizieren.

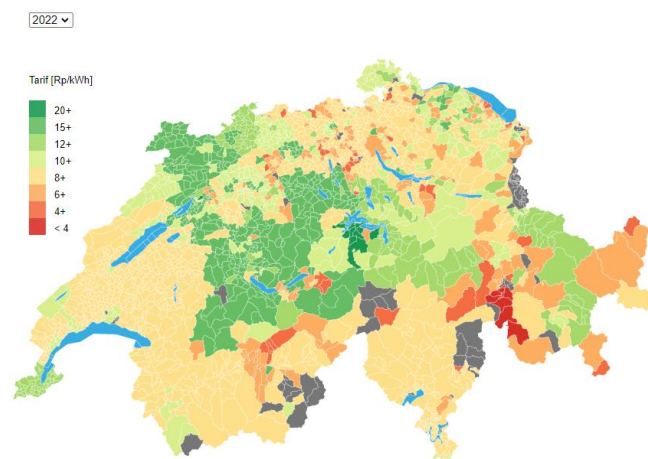


Abbildung 3: Karte mit Abnahmevergütung 2022 für ins Netz eingespeiste Energie aus einer PV-Anlage

Quelle: www.pvtarif.ch (Stand 8. September 2022)

Eine durch verschiedene Verbände formulierte Forderung zur Vereinheitlichung und Festlegung einer minimalen Vergütung würde die Investitionssicherheit und dadurch den Anreiz zum Bau neuer Anlagen deutlich erhöhen.

⁴ <https://rheinfelden.solar/solaranlagen/rheinfelden/>

⁵ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-85845.html?adlt=strict>

⁶ <https://www.einmalverguetung.ch>

⁷ BFE: Referenz-Marktpreise gemäss Art. 15 EnFV vom 11.07.2022

2. Ausblick - Laufende Entwicklung Bund/Kanton

Sowohl auf Stufe Bund wie auch Kanton Aargau sind verschiedene Aktivitäten eingeleitet worden, um den solaren Zubau an erneuerbaren Energie zu fördern. Nachfolgend wird aufgezeigt, mit welchen Massnahmen dies erfolgt.

2.1 Entwicklung Bund

Bisher bestanden Hemmnisse für einen verstärkten Ausbau von PV-Anlagen vor allem in langen Wartelisten respektive fehlenden Rahmenbedingungen bei den Eigenverbrauchsgemeinschaften. Der Bund hat mit dem neuen Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016 (SR 730.0) Stand 1. Januar 2021 die finanziellen Rahmenbedingungen bereits geschaffen. Eine zusätzliche Förderung seitens des Kantons Aargau ist daher nicht angezeigt.

Auf nationaler Ebene wird von innosuisse das Projekt "Renowave"⁸ geführt, an dem der Kanton Aargau ebenfalls beteiligt ist. Es wird eindrücklich aufgezeigt, dass in der Schweiz zu wenig Gebäude energetisch modernisiert werden. Das wirkt sich negativ auf die Versorgungssicherheit, das Klima und den Werterhalt der Immobilien aus. Deshalb soll ein neuer Ansatz zur Finanzierung der Gebäudemodernisierung geprüft werden. Erkenntnisse daraus könnten auch auf Finanzierungsmodelle für den Bau von PV-Anlagen ausgeweitet werden.

Der in diesem Zusammenhang und im Hinblick auf die Netto-Null Strategie von Bund und Kantonen erarbeitete Ansatz, den swisscleantech⁹ mit Experten aus Bau- und Finanzwirtschaft erarbeitet hat, soll die Hindernisse aus dem Weg räumen und es erlauben, das Modernisierungstempo zu erhöhen. Dabei wird vorgeschlagen, ein alternatives Finanzinstrument zu schaffen, zum Beispiel in Form eines schweizweiten Gebäudemodernisierungsfonds. Der Kanton Aargau unterstützt diesen Ansatz, da er der Erhöhung der Modernisierungsrate und damit auch des Zubaus an PV-Anlagen dient.

Der Bundesrat hat im Frühjahr 2022 die Vernehmlassung¹⁰ zu Änderungen verschiedener Verordnungen im Energiebereich durchgeführt. Das Revisionspaket stärkt die Förderinstrumente für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien. Für PV-Anlagen ohne Eigenverbrauch werden höhere Einmalvergütungen eingeführt, die teils durch Auktionen vergeben werden. Zudem wird ein Bonus auf Winterproduktion optimierte PV-Anlagen eingeführt. Die Verordnung über die Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien (Energieförderungsverordnung, EnFV) regelt, dass Photovoltaik-Anlagen ohne Eigenverbrauch, beispielsweise PV-Anlagen auf Scheunendächern oder Lagerhallen, höhere Einmalvergütungen (EIV) von bis zu 60 % der Investitionskosten erhalten können. Solche Dächer wurden bisher häufig entweder gar nicht oder nur mit kleinen auf den Eigenverbrauch ausgerichteten PV-Anlagen ausgestattet. Für kleinere PV-Anlagen ohne Eigenverbrauch mit einer Leistung von mindestens 2 Kilowatt Peak (kW_P) und weniger als 150 kW_P ist eine fixe Einmalvergütung von 450 Fr./kW_P vorgesehen. Die Inkraftsetzung der revidierten Verordnung ist für Anfang 2023 geplant.

⁸ Projekt in Kürze: Gebäude gehören zu den Hauptquellen von CO₂-Emissionen in der Schweiz. Der Altbaubestand dürfte noch mehrere Jahrzehnte lang den überwiegenden Teil des Energiebedarfs dieses Sektors ausmachen. Die Herausforderungen bei gross angelegten und effizienten Nachrüstungsmassnahmen sind zahlreich, eng verstrickt und interdisziplinär. Das RENOWAVE-Flagship befasst sich mit der Gebäudesanierung in einem Prozess der Ko-Konstruktion zwischen Forschern aus verschiedenen Bereichen und unterschiedlichen Umsetzungspartnern, die an der komplexen Prozesskette der Sanierung beteiligt sind. (Quelle: <https://www.innosuisse.ch/inno/de/home/forderung-fur-schweizer-projekte/flagship-initiative/15-flagships.html>)

⁹ Der Wirtschaftsverband swisscleantech zählt rund 500 Mitglieder aus allen Branchen. Die Mitglieder setzen sich fürs Klima ein und haben deshalb die swisscleantech Charta unterzeichnet. (vgl. www.swisscleantech.ch/verband/)

¹⁰ <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/news-und-medien/medienmitteilungen/mm-test.msg-id-87797.html>

2.2 Entwicklung Kanton

Mit der Strategie "energieAARGAU" hat sich der Kanton im Jahr 2015 das Ziel gesetzt, bis 2035 die erneuerbare Stromproduktion auf mindestens 1'130 Gigawattstunden (GWh) jährlich auszubauen. Die Photovoltaik leistet dabei mit 920 GWh einen zentralen Beitrag. Gemäss einer kantonalen Solarpotenzialanalyse von METEOTEST aus dem Jahr 2012 besteht alleine auf den "gut geeigneten" Dachflächen jährlich ein wirtschaftliches Potenzial von 2,3 Terawattstunden (TWh) elektrischer Solarenergie¹¹. Die im Rahmen der Ausarbeitung der Solaroffensive in Auftrag gegebene Studie "Grundlagen für eine kantonale Solarstrategie mit Fokus auf den beschleunigten Ausbau von Solarstromanlagen" ("Infras/TEP Studie") aus dem Jahr 2021 geht weiter: sie berechnet ein kantonales Potenzial von 4,4 TWh auf Dächern und Fassaden¹². Die aktuelle solare Stromerzeugung, wie in Abbildung 3 dargestellt, entwickelt sich entlang der gesetzten Ziele von energieAARGAU.

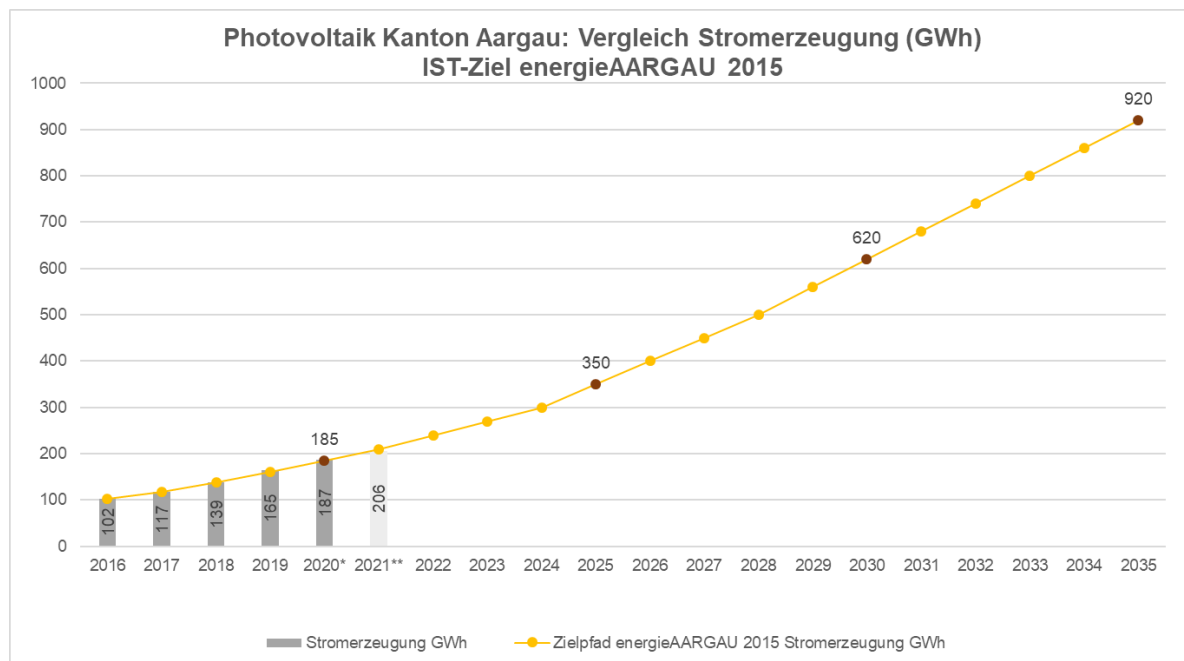


Abbildung 4: Photovoltaik Kanton Aargau: Vergleich Stromerzeugung (GWh) Ist-Ziel energieAARGAU

Quelle: Grundlagendaten Monitoringbericht BVG, Abteilung Energie (* noch nicht publiziert, ** Prognosewert)

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 5. November 2019 mit der Überweisung der als Postulat eingereichten (19.169) Motion der SP-Fraktion betreffend Solaroffensive für den Kanton Aargau den Regierungsrat beauftragt, eine Strategie und einen konkreten Massnahmenplan auszuarbeiten, die aufzeigen, wie das Solarpotenzial im Kanton Aargau genutzt werden kann. Der von der Abteilung Energie ausgearbeitete Bericht "Solaroffensive: Strategie und Massnahmen" vom 3. Dezember 2021 hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 22. Dezember 2021 (RRB Nr. 2021-001511) zur Kenntnis genommen und gleichzeitig das Departement Bau, Verkehr und Umwelt beauftragt, die neu umzusetzenden Massnahmen auszuarbeiten¹³.

Die Massnahmen in den Handlungsfeldern "Information und Beratung", "Vorbildwirkung Kanton", "Einsatz des Kantons für Massnahmen auf übergeordneter Ebene" sowie "Aus- und Weiterbildung" werden fortgeführt beziehungsweise neu umgesetzt. Die Anliegen des Postulats werden im Rahmen der umzusetzenden Massnahmen mitberücksichtigt und damit abgedeckt. Der Bericht wie auch die

¹¹ Vgl. 2.2.3 Strategie energieAARGAU und Verhältnis zur Solaroffensive, Bericht "Solaroffensive: Strategie und Massnahmen" vom 3. Dezember 2021

¹² <https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/bvu/energie/strategie-energieaargau/solaroffensive/solarstrategie-ag-zh-schlussbericht-infras-tep-2021-06-09-final.pdf>

¹³ RRB Nr. 2021-001511

Infras/TEP Studie haben fehlende finanzielle Mittel nicht als wesentliches Hindernis für einen verstärkten Zubau von Solaranlagen identifiziert.

Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts Klima (ESP Klima) hat der Regierungsrat im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 10 Millionen Franken über vier Jahre eingestellt. Verschiedene Projekte mit dem Ziel eines zusätzlichen Zubaus solarer Energie wurden mit dieser Anschubfinanzierung angestossen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden im Massnahmenpaket der Solaroffensive aufgenommen.

Wie unter 1.2 "Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen" bereits dargelegt, werden die Anlagen mittels der Einmalvergütung gefördert, der nicht durch Eigenverbrauch verwendbare Strom kann ins Netz des EVU eingespeist werden und der Anlagenbetreiber wird entsprechend entschädigt. Die Rentabilität der PV-Anlagen ist in der Regel gegeben, sofern die Anlage zu marktüblichen Preisen und ohne spezifischen Anforderungen bezüglich Ästhetik, Statik, Anforderungen des Netzanschlusses etc. erstellt werden kann.

Der Kanton Aargau fördert PV-Anlagen finanziell nicht, da dies Bestandteil der Bundesförderung ist (vgl. Verordnung über die Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien [Energieförderverordnung, EnFV] vom 1. November 2017 [SR 730.03] Stand 1. April 2022). Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Förderansätze des Bundes ausreichend sind. Im Rahmen eines Massnahmenpakets¹⁴ zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus hat der Bundesrat unter anderem auch zusätzliche Mittel für die Einmalvergütung bereitgestellt. Die damals lange Warteliste konnten damit abgebaut werden, so dass die Wartezeit rund 2–3 Monate¹⁵ ab Einreichen der vollständigen Unterlagen beträgt. Zudem bieten viele Solar-Installationsunternehmen die Vorfinanzierung dieser Einmalvergütung als Service an, da die Fördermittel erst nach der Installation der PV-Anlagen an die Gesuchsteller ausgerichtet werden.

Mit der energieberatungAARGAU betreibt der Kanton Aargau eine zentrale Anlauf- und Auskunftsstelle zu Themen wie zum Beispiel Energieeffizienz oder Vollzug der kantonalen Energiegesetzgebung. Das Angebot umfasst sowohl telefonische wie auch ein breites Angebot an vor Ort Beratungen. Die Energieberatenden informieren die Interessenten unter anderem zur sinnvollen Nutzung von Solarenergie. Die energieberatungAARGAU führt in verschiedenen Regionen des Kantons Aargau immer wieder Informationsveranstaltungen mit dem Schwerpunktthema Solarstrom durch und vertieft das Wissen mit zusätzlichen Workshops zum Thema "Solarstrom selber produzieren und nutzen". Mit der energieberatungAARGAU stellt der Kanton Aargau ein umfassendes Informations- und Beratungsinstrument zu Themen rund ums Gebäude zur Verfügung und leistet damit einen wichtigen Beitrag, auch zur Nutzung der Solarenergie.

Das Förderprogramm des Kantons Aargau umfasst nebst Beiträgen zur energetischen Verbesserung der Gebäudehülle und zum Ersatz fossiler oder elektrischer Heizungen bereits heute auch Beiträge für den Bau von solarthermischen Anlagen. Auch diese leisten, wenn auch indirekt, einen Beitrag zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie.

3. Erwägungen

Der Zubau an PV-Anlagen ist im Vergleich zur Vergangenheit beachtlich und befindet sich in einem starken Wachstum. Dennoch muss er mit Blick auf die gesteckten Ziele gemäss der Energiestrategie energieAARGAU noch massiv verstärkt werden. Es gibt Widrigkeiten die eine deutliche Steigerung des Zubaus behindern, jedoch werden fehlende Mittel für die Finanzierung von PV-Anlagen nicht als wesentliches Problem erachtet.

¹⁴ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-85845.html?adit=strict>

¹⁵ Vgl. Eigendeklaration Pronovo: Kpt. 1.2

Wie unter Ziffer 1.1 "Entwicklung des Zubaus von Photovoltaikanlagen in der Schweiz" bereits aufgezeigt, wächst der jährliche Zubau an PV-Anlagen seit 2018 kontinuierlich an. Der weitere Zubau von PV-Anlagen wird auch mit der Solaroffensive vorangetrieben. Im Bericht zur Solaroffensive wird ausgeführt, dass allenfalls kontextkonsistente Fördergegenstände für eine kantonale Zusatzförderung auszuwählen seien (zum Beispiel Bonus für dachflächenfüllende Anlagen). Eine generelle finanzielle Zusatzförderung zur nationalen Breitenförderung wird jedoch aufgrund der hohen zu erwartenden Mitnahmeeffekte nicht empfohlen. Ein stärkeres Wachstum müsste über bessere Rahmenbedingungen, insbesondere zur Entschärfung des Fachkräftemangels, zur Erhöhung der Vergütungsmöglichkeiten für nicht-eigenverbrauchsoptimierte Anlagen (zum Beispiel via virtuelle Zusammenschlüsse von Eigenverbrauchsgemeinschaften) und über attraktivere Einspeisevergütungen gesteuert werden.

Diese bestehenden Hemmnisse müssten auf Bundesebene abgebaut werden. Auch die Schwerpunkte der kantonalen Solaroffensive (zum Beispiel Sensibilisierung Gemeinden, Planerinnen, Bauherren, Schulungen mittels Information und Beratung) und die Vorbildfunktion des Kantons sollen helfen, bestehende Hemmnisse beim Zubau von Photovoltaik abzubauen. Als effektives Mittel für den beschleunigten Zubau werden von Infras/TEP Installationspflichten angeführt.

In der Privatwirtschaft gibt es genügend Angebote für die Finanzierung einer PV-Anlage auf Einfamilienhäusern, Stockwerkeigentümergeinschaften oder KMU-Betrieben. Sollte die Ausgestaltung der Bedingungen für ein staatliches Darlehen günstiger sein als eine Hypothek einer privatwirtschaftlichen Institution, so müsste der Steuerzahler letztendlich die Risiken aus dem Darlehen tragen. Das staatliche Darlehen würde primär dann in Anspruch genommen, wenn die Tragbarkeit (ausreichendes Einkommen) und die Sicherheit (genügender Immobilienwert) für eine Hypothek nicht gegeben sind. Dadurch ginge der Kanton als Darlehensgeber oder Rückversicherer bei einer Abwicklung über eine unabhängige Institution entsprechende Risiken ein. Bei einer kostendeckenden Ausgestaltung der Modalitäten lägen die Kosten für das Darlehen aufgrund der zusätzlichen Risiken (wie zum Beispiel Ausfall des Schuldners) höher als bei einer privatwirtschaftlichen Hypothek.

Unter Berücksichtigung dieser Erwägungen hält es der Regierungsrat für nicht erforderlich, zusätzlich zu den bestehenden und geplanten Fördermassnahmen auf nationaler Ebene sowie indirekten Massnahmen auf kantonaler Ebene ein kantonales Darlehen für PV-Anlagen zu etablieren.

Konsequenzen der Umsetzung, insbesondere Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung

Die aktuelle Entwicklung hat aufgrund der steigenden Energiepreise starke Auswirkungen, insbesondere auch für die Wirtschaft. Einerseits steigen durch Probleme in der Lieferkette von Komponenten und dem Fachkräftemangel die Installationskosten, gleichzeitig werden durch stark ansteigende Stromtarife gerade grössere Photovoltaik-Anlagen durch Eigenverbrauch und die gleichzeitig auch markant erhöhten Rücklieferatarife deutlich lukrativer. Wie stark ein entsprechendes Angebot nachgefragt würde, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Ausgehend von den im Jahresbericht 2021 der Pronovo publizierten Zahlen, einem jährlichen Wachstum des Zubaus von 20 % (für 2022 prognostiziert die Branche aktuell einen Zuwachs von 28 %) sowie einer Inanspruchnahme der Darlehen über ca. 60 % der Investitionskosten und bei 20 % der realisierten Anlagen, ist von einem über vier Jahre akkumulierten Darlehensvolumen von rund 50 Millionen auszugehen. Die Darlehen werden über zehn Jahre gewährt, so dass bei einem über vier Jahre (2025–2028) aufgesetzten Programm die Darlehen bis ca. 2038 vollständig zurückgeführt sind.

Für eine allfällige Umsetzung der Motion wäre auch aus prozessualer Sicht mit einem grösseren personellen und auch finanziellen Ressourcenbedarf seitens Kanton zu rechnen. So müssten sämtliche eingereichte Gesuche durch die Fachabteilung geprüft und die Bewirtschaftung der ausgegebenen Darlehen (Ausgabe von Darlehen, jährliche Verzinsung, Risikobewertung, Inkasso etc.) durch die zuständige Finanzabteilung (sei dies intern oder auch via eine externe Unternehmung, welche im Auftrag des Kantons die Darlehen vergibt) abgedeckt werden. Dessen Volumen und in welchem Umfang die personellen Ressourcen für diesen Mehraufwand aufgestockt werden müssen, ist abhängig von der Anzahl gewährter Darlehen, der Bonität der Schuldner etc. (siehe Ziffer 3) und kann nicht beziffert werden. Da die Bearbeitungs- und Kapitalkosten im Zug der Verzinsung und Rückzahlung den Darlehensempfängern belastet werden, entstehen für den Kanton keine weiteren Kosten.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 6'326.–.

Regierungsrat Aargau